



Ausschreibung für die Durchführung der KSN-Jugend-Hallen-Kreismeisterschaft 2019/2020

1. Die Durchführung der KSN-Jugend-Hallen-Kreismeisterschaft findet gemäß den gültigen Satzungen und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes in Verbindung mit der nachstehender Ausschreibung und den Futsalregeln (i. V. mit den einheitlichen Rahmenrichtlinien für Hallenfußballspiele) im NFV-Kreis Northeim-Einbeck statt. Die Futsalregeln und Hallenrichtlinien findet man auf der Homepage des Kreises: www.nfv-northeim-einbeck.de. Alle Vereine sind verpflichtet, sich hiermit eigenverantwortlich auseinander zu setzen! Die Turniere im Rahmen der Jugend-Hallen-Kreismeisterschaft sind als Pflichtspiele i. S. von § 26 NFV-SpO anzusehen, sofern die nachstehenden Regelungen keine Ausnahme davon festlegen.
2. Bei der A- bis einschl. C-Jugend wird „Futsal *scharf*“, darunter „Futsal *light*“ gespielt (vgl. Futsalregeln)! Bei allen Turnieren im Rahmen der Hallenkreismeisterschaft wird zudem auf kleine Tore gespielt!
3. Die Einteilung der jeweils gemeldeten Mannschaften auf die unterschiedlichen Gruppen obliegt ausschließlich dem Kreisjugendausschuss (KJA). Dieser legt zudem für die einzelnen Turniere eine Turnierleitung fest, wobei die beauftragten Vereine diese Aufgabe nur in begründeten Einzelfällen und nach Rücksprache mit dem KJA ablehnen können. Die Turnierleitung hat dann vor Ort alle für einen reibungslosen Turnierablauf erforderlichen Dinge vorzubereiten (inkl. rechtzeitiger Kontaktaufnahme mit den für die jeweilige Sporthalle zuständigen Stellen), Bälle und Formulare zur Verfügung zu stellen, die Schiedsrichter zu unterstützen (insbesondere Zeitnahme) und im Anschluss die Ergebnisse zu melden sowie die Unterlagen entsprechend (s. u.) abzuschicken.
4. Bei Beschädigungen der Spielstätten (inkl. der dazu gehörenden Außenanlagen) haften alle Vereine, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann, zu gleichen Teilen für den Gesamtschaden. Zur Vermeidung derartiger Vorfälle werden alle Vereine und ihre Angehörigen zu einem entsprechend sorgsamem Umgang aufgefordert. Der jeweiligen Hallenordnung ist Folge zu leisten. Auf Wertsachen ist selbst zu achten.
5. Für die Turniere im Rahmen der Kreismeisterschaft sind gesonderte dreiteilige Spielberichte und die „Checklisten“ - je Turnier gesondert - zu verwenden. Diese Unterlagen sind auf der Homepage des Kreises (s. o.) abrufbar. Eine gesonderte Übersendung dieser Unterlagen an die jeweiligen Turnierleitungen erfolgt nicht. Der elektronische Spielbericht kommt nicht zum Einsatz!
6. Die Platzierungen entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach der Tordifferenz. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich. Sofern auch danach keine Entscheidung gefunden werden kann, findet statt – sofern nur zwei Mannschaften betroffen sind und es organisatorisch noch umsetzbar ist - ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke statt, andernfalls wird ein Losentscheid vom Hallenspielleiter durchgeführt.
Bei den Endrundenturnieren (und sofern es zu Bezirksqualifikationsturnieren kommen sollte) findet statt des Losentscheids ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke statt, sofern nur zwei Teams betroffen sind, andernfalls entscheidet auch hier das Los.
7. Die Anzahl der Teams für eine nächste Runde, so sie ausgespielt wird, wird für jede Altersklasse gesondert festgelegt und erfolgt mit der Veröffentlichung der jeweiligen Gruppeneinteilungen. Unter Umständen wird hierbei auch von den besten Tabellenzweiten,- dritten- bzw. vierten gesprochen. In diesen Fällen wird die Punkt- bzw. die Quotienten-Regelung für die Entscheidungsfindung herangezogen. Dabei ist die Punkt-Regelung nur möglich, wenn in allen zu berücksichtigenden Gruppen eine gleiche Anzahl von Spielen gewertet werden kann.
Sofern durch die Punkteauswertung keine endgültige Entscheidung getroffen werden kann, richtet sich die Reihenfolge nach der Tordifferenz, Anzahl der erzielten Tore bzw. notfalls Losentscheidung durch den Hallenspielleiter (in der Reihenfolge). Sobald nicht in allen zu berücksichtigenden Gruppen die gleiche Anzahl von Spielen gewertet werden kann, greift die Quotientenregelung. Dabei ergibt sich die Reihenfolge der Teams aus den unterschiedlichen Gruppen durch die Berechnung der erzielten Punkte geteilt durch

Anzahl der Spiele. Sollte sich hiernach keine Entscheidung ergeben => erzielte Tore/Anzahl der Spiele, ggf. danach Gegentore/Anzahl der Spiele und notfalls ein Losentscheid durch den Hallenspielleiter.

8. Für den Fall eines Mannschafts-Rückzuges vor dem jeweils ersten Gruppenspieltag wird diese Mannschaft komplett aus der Hallenrunde herausgenommen und kann auch nicht später wieder einsteigen. Sofern diese Mannschaft in einer 7er bzw. 6er-Gruppe eingeteilt war, spielt die betreffende Gruppe nur mit 6 bzw. 5 Mannschaften. Sollte sich eine vormals eingeteilte 5er-Gruppe auf nur noch 4 Teams reduzieren, kann der KJA kurzfristig eine andere Gruppeneinteilung vornehmen. Sofern sich jedoch eine andere Einteilung nicht mehr realisieren lassen, treten in dieser Gruppe lediglich vier Teams gegeneinander an.
9. Falls eine Mannschaft zu einem Turnier nicht antritt, werden die Spiele für diesen Tag mit 5:0 Tore und 3 Punkten für die anderen Teams gewertet. Zudem behält sich der KJA ausdrücklich eine Ahndung analog eines Nichtantritts zu einem Punktspiel gemäß der NFV-Jugendordnung in Verbindung mit der gültigen Ausschreibung für den Feldspielbetrieb vor. Auch weitere Verfehlungen werden gemäß der NFV-Jugendordnung in Verbindung mit der gültigen Ausschreibung für den Feldspielbetrieb entsprechend geahndet.
10. Sollte eine Mannschaft trotz gelungener Qualifikation auf die Teilnahme an der Hauptrunde, Kreismeisterschaftsendrunde bzw. Bezirksqualifikation verzichten, verbleiben alle Ergebnisse wie gespielt in der Tabelle. Gleichwohl rückt die nächstfolgende Mannschaft aus der Tabelle entsprechend platzlich auf und nimmt unter Berücksichtigung der weiteren Qualifikationsvorgaben und sofern auch noch zeitlich umsetzbar in der folgende Runde in der „höheren“ Ebene teil. Eine unanfechtbare Entscheidung hierüber obliegt dem KJA. Für die den Verzicht an der Hauptrunde erklärende Mannschaft ist eine Einteilung stattdessen für die Nebenrunde nicht möglich!
11. Sofern Mannschaften, die sich nicht für die Hauptrunde qualifizieren konnten, auf eine Teilnahme an der Nebenrunde verzichten, ist dieses bis spätestens 19:00 Uhr an dem auf den letzten Vorrundenspieltag folgenden Tag per E-Mail mitzuteilen (Hallenspielleiter Stephan Schamuhn & zuständiger Staffelleiter), damit eine entsprechende „Nicht“-Berücksichtigung bei der weiteren Einteilung erfolgen kann. In diesen Fällen wird der Rückzug einer Mannschaft ohne Verwaltungsentscheid vom KJA umgesetzt. Für den Fall, dass bereits vor Beginn der Nebenrunde bekannt ist, dass diese in einer Gruppe bzw. insgesamt nur noch aus weniger als 5 Teams bestehen würde, kann der KJA unanfechtbar darüber entscheiden, ob und ggf. wie diese Nebenrunde dann durchgeführt wird.
12. Wenn sich durch äußere Einflüsse bzw. höhere Gewalt ein kompletter Spieltag einer oder mehrerer Gruppen nicht durchführen lässt, wird der KJA *versuchen*, diesen Spieltag möglichst noch nachzuholen, was u. a. in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Hallen zu prüfen ist. Sollte sich ein Nachholtermin nicht umsetzen lassen, so trifft der KJA eine unanfechtbare Entscheidung, wie mit dieser/diesen Gruppe/Gruppen weiter verfahren wird.
13. Die Spielzeit beträgt in allen Altersklassen 1 x 10 Minuten. Im Bereich der A- bis C-Jugend beträgt die Spielzeit 1 x 12 Minuten, sofern es sich um eine Gruppe mit nur 5 Mannschaften handelt.
14. Die Mannschaften haben sich rechtzeitig vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung anzumelden. Die Turnierleitung/Ausrichtung wird im Rahmen der Einteilung der jeweiligen Gruppen bekannt gegeben und steht somit in der Verantwortung des jeweils benannten Vereins bzw. der entsprechenden JSG. Bei den Endrundenturnieren wirken der ausrichtende Verein und KJA zusammen (letztlich weisungsbefugt ist der KJA). Weitere Dinge ergeben sich auch aus der o. g. „Checkliste“!
15. Sofern mehrere Mannschaften eines Vereins/JSG aufeinandertreffen, haben diese bei jedem Spieltag farblich unterschiedliche Trikots zu tragen. Bei „Futsal scharf – Turnieren“ sind von den teilnehmenden Mannschaften Leibchen für die eigenen Auswechselspieler mitzubringen. Unabhängig davon halten die ausrichtenden Vereine ausreichend farbige Leibchen für den Fall farblicher Trikot-Ähnlichkeit zweier Mannschaften bereit.
16. Die Spielberechtigung hinsichtlich der Altersklassen entspricht denen aus dem Feldspielbetrieb bekannten Regelungen der Altersklassen der NFV-Jugendordnung i. V. m. der gültigen Kreis-Jugendspielausschreibung.
A-Jugendliche, die nach Ziffer 1.2 der Jugendspielausschreibung mit einer Sondergenehmigung im Feldspielbetrieb in der B-Jugend mitspielen dürfen, ist eine Mitwirkung in einer Hallen-B-Mannschaft untersagt.
Die Einschränkung gemäß § 12 VII Jugendordnung gilt für die Hallenrunde nicht.

Sofern ein/e Spieler/in nicht für den Pflichtspielbetrieb an dem betreffenden Tag zugelassen ist (z. B. durch Sperren o. ä.), kann er/sie auch nicht an einem Turnier im Rahmen der Hallenkreismeisterschaftsrunde teilnehmen.

Darüber hinaus gelten auch die Ziffern 7 & 8 (Anzahl der Spieler & Spielberechtigung) der o. g. Hallenrichtlinien.

17. Hinsichtlich der für den Feldspielbetrieb greifenden Festspielregelungen durch den Einsatz in höheren Mannschaften bestehen folgende Abweichungen:

- Spieler, die im Feldspielbetrieb unabhängig von ihrer Vereinszugehörigkeit in der laufenden Serie in mehr als drei Punktspielen einer Bezirks-/Verbandsmannschaft (berechnet vom jeweiligen Hallenspieltag aus) mitgewirkt haben, können an den Spielen der Hallenkreismeisterschaft nicht teilnehmen! Hiervon ausgenommen sind die Spieler der Bezirksmannschaften, die in der C-Jugend erst in der Endrunde bzw. einem Bezirksqualifikationsturnier sowie im Bereich der B- und A-Jugend teilnehmen, soweit sich die Spieler im Feldspielbetrieb nicht in einer über ihrer eigentlichen Altersklasse liegenden Mannschaft festgespielt haben.

- Spieler, die nur durch den Einsatz in einer älteren KREIS-Jugendmannschaft im Feldspielbetrieb dort nach den Vorgaben der NFV-Jugendordnung festgespielt sind, können dennoch in einer jüngeren und ihrem Alter entsprechenden Jugendmannschaft ihres Vereins an der Hallenkreismeisterschaft teilnehmen.

18. Grundsätzlich ist ein Spieler während der gesamten Hallenspielsaison nur für eine Mannschaft seines Vereins/JSG spielberechtigt. Das bedeutet, dass ein Spieler vom ersten bis zum letzten Spieltag, einschließlich der Endrunde die Mannschaft nicht mehr wechseln darf! Der Spieler ist mit dem ersten Spiel des ersten Spieltages für diese Mannschaft festgespielt. Im Falle eines Vereinswechsels während der laufenden Hallenrunde kann der Spieler erst dann an der Hallenrunde teilnehmen, sobald seine Spielberechtigung für Pflichtspiele des neuen Vereins vorliegt. Danach kann er – selbst wenn er bereits bei seinem alten Verein an der Hallenrunde mitgewirkt hat – für seinen neuen Verein an der Hallenrunde teilnehmen, dort aber ebenfalls nur für eine Mannschaft seines (neuen) Vereins.

In begründeten Ausnahmefällen und damit ein Nichtantreten einer Mannschaft vermieden wird, dürfen im Einzelfall Spieler einer jüngeren Altersklasse, die dort bereits an der Hallenrunde teilgenommen haben, in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden, um eine Turnierteilnahme zu gewährleisten. Sie dürfen jedoch an einem Turniertag nur für eine Mannschaft spielen. Diese Spieler sind nach diesem Spieltag wieder in ihrer ursprünglichen Altersklasse spielberechtigt. Die Entscheidung über eine derartige Ausnahmegenehmigung obliegt dem Staffelleiter oder im Vertretungsfall dem Hallenspielleiter. Ein Missbrauch zieht eine Ahndung durch den KJA nach sich.

Diese vorstehende Regelung gilt analog für den Fall, dass ein/e Verein/JSG mit zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse antritt.

19. Für die Spiele der C- und D-Junioren, die E-Jugend-Hauptrunde, sowie alle Endrunden-Turniere werden vom KJA Schiedsrichter beim Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss angefordert. Sind keine Schiedsrichter angesetzt worden bzw. erscheinen die angesetzten Schiedsrichter nicht, werden durch die Turnierleitung von den teilnehmenden Mannschaften Trainer oder Betreuer als Schiedsrichter eingeteilt.

Auch in der F- und G-Jugend werden die Spiele mit (von der Turnierleitung eingeteilten) Schiedsrichtern geleitet, die Vorgaben der FairPlayLiga aus dem Feldspielbetrieb gelten hier nicht!

20. Modus:

A- bis E-Jugend: Die Entscheidung über die Kreismeisterschaft fällt in einer Endrunde in einer einfachen Punktrunde (jeder gegen jeden). Der Sieger des Endrundenturniers ist Kreismeister.

Sofern der Sieger eines Endrundenturniers eine Mannschaft aus einem anderen Kreis sein sollte, wird diese zwar zum Turniersieger erklärt, der Titel des Kreismeisters geht in diesem Falle dann an die danach bestplatzierte Mannschaft des Kreises Northeim-Einbeck.

A- bis C-Jugend: Der Kreismeister nimmt bzw. im Falle eines Verzichts, der vor Beginn des Endrundenturniers beim Hallenspielleiter angezeigt werden muss, dann die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, an der Hallenbezirksmeisterschaft teil.

Dem KJA steht die Möglichkeit zu, sofern durch besondere Umstände der Kreismeister nicht bis zum Meldeschluss für die Bezirksmeisterschaft ermittelt werden kann, einen Vertreter für das Bezirksturnier eigenständig und unanfechtbar zu benennen.

Die Einschränkung gemäß § 18 VI Spielordnung gilt für die Hallenrunde nicht.

A-Jugend: Es wird nur ein Endrundenturnier zur Ermittlung des Kreismeisters und Teilnehmers an der Hallenbezirksmeisterschaft ausgerichtet.

B-Jugend: In zwei Vorrundengruppen mit nur jeweils einem Spieltag werden die Teilnehmer für das Endrundenturnier ermittelt. An diesem Endrundenturnier nimmt auch die gemeldete Bezirksmannschaft (SVG Einbeck) teil. Eine Nebenrunde wird nicht ausgespielt.

C- bis E-Jugend: In diesen Altersklassen treten die Teams in verschiedenen Vorrundengruppen an zwei Spieltagen nach dem Modus jeder gegen jeden an. Nach Abschluss dieser Spielrunde qualifizieren sich die Teams entsprechend der Angaben in der Gruppenübersicht für die Hauptrunde.

In den jeweiligen Hauptrunden werden die teilnehmenden Mannschaften erneut in Gruppen aufgeteilt, um dort dann wiederum an 2 Spieltagen die Teilnehmer für die Endrunde/Kreismeisterschaft zu ermitteln. Die Mannschaften, die sich nicht für die Hauptrunde qualifizieren können, spielen in einer Nebenrunde und entsprechend aufgeteilt erneut zwei Spieltage aus. Ein Gesamt-Sieger dieser Nebenrunde wird nicht ermittelt!

F- & G Jugend: Es werden hier aufgeteilt in verschiedene Gruppen zunächst zwei Spieltage gespielt, wobei sich die Zusammensetzung der Gruppen u. U. auch nach jedem Spieltag ändert. Nach diesen zwei Spieltagen sollen möglichst und auch in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Hallenzeiten erneut zwei weitere Spieltage folgen. Eine Meisterschaft wird in beiden Altersklassen nicht ausgespielt!

21. Die einzelnen Ergebnisse im Bereich der A- bis einschl. F-Jugend sind möglichst noch am Spieltag jedoch spätestens am Sonntag des betreffenden Turnierwochenendes – 20:00 Uhr - von der Turnierleitung im DFBnet zu erfassen (Anmerkung: Es wurden im DFBnet auch die Turnierleitungen erfasst – bei den JSGs der jeweilige Stammverein – wodurch es dem jeweiligen Ausrichter möglich ist, alle Gruppenergebnisse zu erfassen). Bei der G-Jugend ist keine Erfassung erforderlich, da diese Altersklasse nicht im DFBnet dargestellt wird. Zudem werden in allen F-Jugend-Staffeln im DFBnet die Einstellungen so vorgenommen, dass die Ergebnisse nicht öffentlich einsehbar sind.

Bei technischen Problemen sind die Ergebnisse für alle Altersklassen Gerd Lampe entsprechend mitzuteilen!

Die einzelnen Turnierunterlagen (Spielberichte, die Checklisten und die mit Ergebnissen versehenen Spielpläne) sind so abzusenden, dass sie spätestens am fünften Werktag nach Turnierende der jeweiligen Staffelleitung vorliegen:

| Jugend | Staffelleiter |
|--------|--|
| A | Hardy Schrodt, Eschenweg 20, 37176 Nörten-Hardenberg, nfv.nom.schrodt@kabelmail.de |
| B & G | Stephan Schamuhn, Petersland 4, 37586 Dassel, st.schamuhn@t-online.de |
| C | Gerd Lampe, Vetterweg 5a, 37176 Nörten-Hardenberg Tel. 05503/5558198 oder 0151/50613123, Lampe52@freenet.de |
| D | Carim Moussa, Tillystraße 5, 37154 Northeim, carimmoussa@t-online.de |
| E | Tobias Geismann, Von-Moltke-Ring 1, 37574 Einbeck, geismann.tobias@gmx.net |
| F | Lenard Stichnoth, Auf dem Steinwege 18, 37574 Einbeck, lenard.stichnoth@icloud.com |

Gegen diese Hallenausschreibung ist gemäß § 15 Absatz 1 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Kreises Northeim/Einbeck die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich. Die Frist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung.



für den Kreisjugendausschuss Northeim-Einbeck

Stephan Schamuhn
Vorsitzender & Hallenspielleiter
Dassel-Lauenberg, 30.10.2019